

Umweltausschuss	24.03.2015
-----------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	144/2015-9
Stand	27.02.2015

**Betreff** Anfrage der ABB-Fraktion vom 06.02.2015 (Eingang 17.02.2015) betr.  
Wegverbreiterung auf dem Verbindungsweg von der Kreuzung "Roisdorfer Hufbahn" zur "Bornheimer Hufbahn"

**Sachverhalt**

Die Fragen der ABB-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

**Frage(n):**

Verbindungsweg von der Kreuzung „Roisdorfer- Hufbahn“ zur „Bornheimer Hufbahn“ (auch „Neuweg“ genannt) hat durch Ausweichbewegungen von Kraftfahrzeuge eine Breite von ca. sieben Metern erreicht. Die ursprüngliche Breite betrug vier Meter.

Ist dieser Umstand der Stadt Bornheim bekannt? Ist es möglich, dass die Stadt Bornheim den ursprünglichen Zustand wieder herstellt, oder ist diese Verbreiterung im Naturschutzgebiet zulässig? Siehe Fotos

**Antwort:**

Der angesprochene Sachverhalt ist der Verwaltung insofern bekannt, dass der in Frage stehende Wirtschaftsweg im Laufe der Jahre an nutzbarer, befestigter Breite zugenommen hat. Die Verbreiterung befindet sich zum Teil außerhalb der eigentlichen Wegeparzelle auf den angrenzenden, ebenfalls im Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Grundstücksflächen und wurde bislang nicht in Frage gestellt. Es besteht daher zur Zeit keine konkrete Veranlassung einen kostenintensiven Rückbau auf die ursprünglich Breite durchzuführen. Eine Verbreiterung eines Wirtschaftsweges im Landschaftsschutzgebiet ist grundsätzlich zulässig, insofern diese aus den Nutzungsansprüchen resultiert.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage zum Anlass, den in der Fragestellung aufgezeigten Sachverhalt zu überprüfen und im Rahmen der Wegeunterhaltung Maßnahmen zu veranlassen, die der Verbreiterung entgegenwirken.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage